

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Schönberger
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/2176 —

Überprüfung der Fässer aus dem Zwischenlager Gorleben im Forschungszentrum Jülich

Der sogenannte Transnuklearskandal der 80er Jahre wirkt bis in die heutige Zeit nach. Die Fässer aus dem belgischen Atomzentrum in Mol stehen zur Zeit im Faßlager des Zwischenlagers in Gorleben und werden von dort sukzessive zur Untersuchung in das Forschungszentrum Jülich verbracht.

Zu der angewendeten Methodik und dem Stand der Untersuchung fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie groß ist der Anteil der Fässer, bei denen zerstörende Prüfungen vorgenommen wurden?

Der Anteil der Fässer, die zerstörend untersucht worden sind, beträgt ca. 15 %.

2. Welche Kriterien führen zu der Entscheidung, eine zerstörende Prüfung an den Fässern vorzunehmen?

Die Bewertung der Ergebnisse der vorlaufenden zerstörungsfreien Untersuchungen – Herkunft des Fasses, Auffälligkeiten der Ergebnisse des γ -Scans, insbesondere γ -spektrometrisch nachweisbare Mengen an Am-241 und U-235 als Indiz für erhöhten Kernbrennstoffgehalt, überhöhtes Faßgewicht als Indiz für abschirmende Innenbehälter – sowie der Inaugenscheinnahme nach Öffnung des Fasses führt zur Entscheidung, ob eine weiter-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 1. September 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gehende zerstörende Untersuchung zur Ermittlung des Faßinhaltes notwendig ist.

3. Wie vielen Fässern fehlt eine komplette Dokumentation?

Eine heutigen Ansprüchen genügende vollständige Dokumentation, wie sie gemäß der Richtlinie zur Kontrolle radioaktiver Abfälle, die nicht an Landessammelstellen abgeliefert werden – Abfallkontrollrichtlinie vom 16. Januar 1989 –, erforderlich ist, ist für keines der Fässer, die alle vor 1988 in das Abfallager Gorleben eingelagert worden sind, vorhanden.

4. Auf welcher Grundlage wird bei den Fässern, die einer zerstörungsfreien Untersuchung zugeführt werden, derjenige Dokumentationsteil erstellt, der das Faßinventar an α -Strahlen behandelt?

Die Dokumentation – einschließlich des Faßinventars an α -Strahlern – wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Untersuchungen des Forschungszentrums Jülich erstellt. Falls keine experimentellen Daten über das Inventar der Fässer an langlebigen α -Strahlern vorliegen, werden die Inventare auf Basis des gemessenen Co-60- und Cs-137-Inventars über Nuklidkorrelationen konservativ abgeschätzt.

5. Wie groß ist der Anteil der Fässer, der nachkonditioniert wurde?

45,6 % der untersuchten Fässer wurden bisher nachkonditioniert.

6. Wo werden die Fässer nachkonditioniert?

Die Fässer werden in der GNS-Betriebsstätte Duisburg nachkonditioniert.

7. Wie viele Fässer sind bereits nachkonditioniert worden?

Bisher wurden 126 Fässer getrocknet, ein Faß wurde nachverpreßt und drei Fässer wurden in 280-l-Overpacks gestellt.

8. Warum werden nun alle Fässer des Faßlagers in Gorleben untersucht, obwohl nach der ursprünglichen Absicht die Untersuchung auf die Fässer beschränkt werden sollte, welche mit Mol in Kontakt gekommen waren?

Schon seit 1989 war vorgesehen, sämtliche im Abfallager Gorleben befindlichen Fässer zur Überprüfung auszulagern. Die Begründung findet sich in der Antwort zu Frage 3.

9. Auf welcher juristischen Basis werden die Transportgenehmigungen für die Fässer erteilt?

Die Transportgenehmigungen werden auf der Grundlage des § 8 StrlSchV erteilt; Abfallgebinde, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, daß sich in ihnen Kernbrennstoffe befinden, sind auf der Grundlage des § 4 des Atomgesetzes zu befördern.

